

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und
Beteiligungsverwaltung, Controlling
Herr Prigge

Datum:
19.11.2018

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Straßenreinigung
- Betriebsabrechnung 2017
- Gebührenbedarfsberechnung 2019

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	12.12.2018	Ausschuss für Wirtschaft und städt. Beteiligungen
N	13.12.2018	Verwaltungsausschuss
Ö	20.12.2018	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Betriebsabrechnung 2017 und Gebührenbedarfsberechnung 2019

Das Betriebsergebnis 2017 (Anlage 1) weist ein positives jahresbezogenes Ergebnis von rd. 86,7 T€ aus. Unter Einbeziehung des Ergebnisvortrags aus dem Jahr 2015 sowie der Ergebnisverzinsung ergibt sich ein positives Gesamtergebnis von rd. 234,2 T€.

Die gültigen Straßenreinigungsgebühren wurden im Jahr 2017 auf Basis der Betriebsabrechnung 2016 für das Jahr 2018 bestätigt.

Im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung 2019 wird folgende Ergebnisentwicklung (detailliert in Anlage 2) erwartet:

Produkt 545002 Straßenreinigung					
Gebührenbedarfsberechnung					
	Beträge in €		BAB 2017	Prognose 2018	Kalk. 2019
	Jahr	Herkunft der Vorträge			
	2015	2016			
Erlöse	1.914.251	2.026.962	1.950.392	1.984.100	1.984.600
Kosten	1.660.515	1.917.141	1.863.724	2.167.500	2.204.200
Jahresbezogenes Ergebnis	253.736	109.821	86.668	-183.400	-219.600
Vortrag aus Vorvorjahr	-108.806	718.162	144.959	848.956	234.247
Ergebnisverzinsung	29	20.973	2.620	9.118	1.501
Gesamtergebnis	+144.959	+848.956	+234.247	+674.674	+16.148

Gemäß § 52 Abs. 3 in Verbindung mit § 62 Abs. 2 Niedersächsisches Straßenreinigungsgesetz ist ab 01.01.2018 ein Gemeindeanteil an der Straßenreinigung in Höhe von 25,0 Prozent verpflichtend. Der Gemeindeanteil der öffentlichen Einrichtung ist von der Hansestadt Lüneburg zu tragen und stellt das Allgemeininteresse an der Straßenreinigung dar.

Für das Betriebsabrechnungsjahr 2017 wurde ein Gemeindeanteil von 22,0 Prozent ermittelt. Der Gemeindeanteil wird ab 2018 wie oben beschrieben durch die Gesetzesänderung auf 25,0 Prozent festgeschrieben.

Es wird empfohlen, die derzeitigen Straßenreinigungsgebühren nicht anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Die Betriebsabrechnung 2017 für die Straßenreinigung wird zur Kenntnis genommen.

Der Gebührenbedarfsberechnung 2019 wird zugestimmt. Die Straßenreinigungsgebühren bleiben unverändert.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 35,00 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

- Betriebsabrechnungsbogen 2017 (BAB) – Teil 1

- Betriebsabrechnungsbogen 2017 (BAB) – Teil 2

- Gebührenbedarfsberechnung 2019

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Protokollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
Bereich 72 - Straßen- und Ingenieurbau
06 - Bauverwaltungsmanagement
DEZERNAT VI
